

Antrag

der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Daniela Kluckert, Dr. Christian Jung, Bernd Reuther, Torsten Herbst, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Peter Heidt, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

**Die Straßenverkehrsordnung reformieren –
Verhältnismäßigkeit statt sofortige Fahrverbote**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die am 28. April 2020 in Kraft getretene Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) führte schon nach nur wenigen Tagen zu kontroversen öffentlichen Diskussionen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit einiger Bußgeldtatbestände. So ist unumstritten, dass riskantes und andere Verkehrsteilnehmer gefährdendes Verhalten auch einer entsprechenden Sanktionierung bedarf. Dazu gehören deutliche Bußgelderhöhungen für das Nichtbilden von Rettungsgassen bei Rettungseinsätzen auf Autobahnen ebenso, wie die Pflicht zur Schrittgeschwindigkeit bei Rechtsabbiegevorgängen von Lastkraftwagen.

Nachdem über viele Jahre auch die Bußgelder für verschiedene Formen des Falschparkens nicht angepasst wurden, ist eine mäßige Anhebung auch in diesem Bereich sicherlich vertretbar. Allerdings müssen Bußgelderhöhungen und die Sanktion mit Punkten im Fahreignungsregister immer mit Augenmaß geschehen und müssen dem Vergehen gegenüber angemessen sein. Verschärfungen dürfen auch nicht den Eindruck der Willkür oder des reinen Abkassierens der Bürger erwecken. Die Reform des Bußgeldkatalogs in 2014, bekannt als Flensburger Punktereform, hatte diesbezüglich das Ziel Verständlichkeit und Transparenz zu erhöhen. Dafür wurde die Vergabe von Punkten im Fahreignungsregister fast nur noch im Zusammenhang mit der Gefährdung der Verkehrssicherheit festlegte.

Diesem Anspruch der Verhältnismäßigkeit wird die StVO-Novelle nicht gerecht. So sind viele Bußgelder für Park- oder Halt-Verstöße teilweise mehr als verdoppelt worden und die Sanktionierung mit Punkten im Fahreignungsregister ist ebenfalls ausgeweitet worden. So drohen beispielsweise Kurierdiensten, die man-

gels adäquater Parkmöglichkeiten kurz in zweiter Reihe halten um ein Paket auszuliefern, zukünftig statt 20 Euro ein Bußgeld in Höhe von 55 Euro. Kommt es dabei zu einer Behinderung, so erhöht sich das Bußgeld auf 70 Euro und 1 Punkt im Fahreignungsregister. Auch Fahrradfahrer müssen nun mit deutlich höheren Strafen rechnen. Die unerlaubte Nutzung eines Gehwegs, ohne Behinderung oder Gefährdung, kostet statt 15 nun 55 Euro.

Eine echte Führerscheinfalle stellen zudem die neuen Sanktionen für zu schnelle Geschwindigkeit dar. Schon bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 21 km/h innerorts bzw. 26 km/h außerorts droht sofort ein Fahrverbot von einem Monat. Vormalig griff diese schwere Sanktion erst bei 26 km/h und auch nur bei Wiederholungstätern. Das kommt für viele Bürger, die beruflich auf ihr Auto angewiesen sind, einem stets drohenden temporären Berufsverbot gleich.

Im Sinne der Verkehrssicherheit ist es völlig richtig, dass regelmäßig die verschiedenen Maßnahmen und die zu verhängende Strafen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssen. Diese müssen aber immer verhältnismäßig sein. Ein Blick auf die Unfallstatistiken zeigt, dass im langfristigen Trend sowohl die Anzahl der Verkehrsunfälle, als auch der verletzten und getöteten Verkehrsteilnehmer kontinuierlich rückläufig ist. Vor diesem Hintergrund können die beschlossenen Bußgelderhöhungen im Rahmen der StVO-Novelle nur als unangemessen und überzogen bezeichnet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. die im Rahmen der Novelle der StVO am 28. April 2020 in Kraft getretenen Verschärfungen bezüglich der Einführung von Fahrverboten bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 21 km/h innerorts bzw. 26 km/h außerorts gemeinsam mit dem Bundesrat zurückzunehmen;
2. die im Rahmen der Novelle der StVO am 28. April 2020 in Kraft getretenen Bußgelderhöhungen für Vergehen ohne Behinderung, Gefährdung oder Schadensfälle auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen und gemeinsam mit dem Bundesrat zurückzunehmen beziehungsweise zu verringern;
3. alle getroffenen Änderungen innerhalb der Novelle der StVO auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Anpassung gemeinsam mit dem Bundesrat anzustreben.

Berlin, den 12. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.